

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 23.11.2009	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft CDU-Fraktion Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Sitzungsdienst		
<b>Vorsitzende der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., SPD, Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09, FÜR Rostock Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2013</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2009	Finanzausschuss	Vorberatung
02.12.2009	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Seite 27

Maßnahme Nr. 2009/1.01 Optimierung organisatorischer Strukturen wird unter Erläuterung Punkt 1 ersetzt durch:

Zusammenlegung des Amtes für Kultur und Denkmalpflege (Amt 41) mit dem Konservatorium „Rudolf-Wagner-Régeny“ (Amt 44) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Mögliche haushaltskonsolidierende Effekte sind der Bürgerschaft zur Sitzung im April 2010 darzustellen.

Die Stellen des Amtes 41 (Bereich Kultur), 5 VbE und die Stellen des Konservatoriums „Rudolf- Wagner-Regeny“ (Amt 44) werden im Stellenplan Teil I dargestellt.

Punkt 2 (Eingliederung des Bereiches Denkmalpflege in das Bauamt) wird gestrichen.

In Auswertung der Zusammenlegung der Ämter 41 und 44 ist zu prüfen, inwieweit die Bibliothek (Amt 42) sowie das Amt für Städtische Museen (Amt 45) stufenweise in die neu entstandene Struktur einzufügen sind.

Dieser Prüfauftrag gilt ebenfalls für die Volkshochschule (Amt 43), sollte diese nicht zeitnah mit den Volkshochschulen der Landkreise Bad Doberan und Güstrow einen Zweckverband bilden.

Über das Ergebnis der Prüfung ist die Bürgerschaft vor Realisierung ggf. einzelner Maßnahmen zu informieren.

**Sachverhalt:**

Die Auflösung des Amtes für Kultur und Denkmalpflege und seine Aufteilung nach Punkt 1 und 2 der Beschlussvorlage ist nicht zielführend.

Eine Reduzierung von 5 VbE auf 3 VbE im Bereich Kultur ist nicht aufgabenadäquat. Aus diesem Grund ist sie aus den Planungen zu streichen.

Eine Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen im Bereich der Ämter 41, 42, 43, 44 und 45 ist aufgrund der Personalsituation und der damit verbundenen Verdichtung der Arbeitsbelastung angebracht.

Eine abgestufter Prüfungs- und Umsetzungsprozess ist notwendig und angebracht. Die Ad-hoc-Fusion von sechs fachlich sehr ausdifferenzierten Aufgaben- und Tätigkeitsprofilen sowie entsprechend eigenständiger Betriebsabläufe birgt zu große Risiken für die Funktionsfähigkeit der einzelnen Ämter.

-----  
Fraktion B90/DIE GRÜNEN

-----  
Fraktion DIE LINKE.

-----  
Fraktion der SPD

-----  
Fraktion Rostocker Bund/  
Graue/Aufbruch 09

-----  
Fraktion FÜR Rostock